

# Schweiz

Die Ausbreitung von [COVID-19](#) kann weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens führen.

**Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Schweiz wird derzeit gewarnt.**

## Epidemiologische Lage

Die Schweiz ist von COVID-19 stark betroffen. Die Schweiz ist als [Hochrisikogebiet](#) eingestuft. Aktuelle und detaillierte Zahlen bieten das Schweizer [Bundesamt für Gesundheit](#) und das [European Centre for Disease Prevention and Control \(ECDC\)](#).

## Einreise

Deutsche Staatsangehörige können derzeit grundsätzlich in die Schweiz einreisen. Der aktuell **für alle Einreisenden** (unabhängig von Herkunftsgebiet, Transportmittel und Impfstatus) geltenden Testpflicht kann durch einen negativen PCR-Test (bei Einreise nicht älter als 72 Stunden) oder einen negativen Antigen-Schnelltest (bei Einreise nicht älter als 24 Stunden) nachgekommen werden. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss zwischen dem vierten und siebten Tag nach der Einreise einen zweiten Test durchführen und das Ergebnis dem zuständigen Kanton melden. Eine Quarantäneverpflichtung gibt es aktuell nicht. Die Tests sind auf eigene Kosten durchzuführen; Selbsttests sind nicht zulässig ([mehr zu den neuen Einreiseregeln](#)).

Grundsätzlich gilt für alle Einreisenden unabhängig von Herkunftsland und Transportmittel auch die Pflicht, das sog. [Passenger Locator Form \(PLF\)](#) auszufüllen und dieses bei Einreise vorzuweisen.

Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern geahndet werden. Personen unter 16 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Für Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie Personen, die aus Grenzregionen in die Schweiz einreisen, können abweichende Regelungen gelten. ([Was sind Grenzregionen?](#))

Detaillierte Informationen bietet die [COVID-19-Verordnung Maßnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs](#).

Staatsangehörige aus Drittstaaten, auch aus Virusvariantengebieten, können grundsätzlich in die Schweiz einreisen, sofern sie geimpft sind oder ein Ausnahmetatbestand greift. Weitergehende Hinweise zu den [Einreisebeschränkungen](#) bietet das [Schweizer Staatssekretariat für Migration](#).

Die [Schweizer COVID-Zertifikate](#) werden in der EU unter den gleichen Bedingungen wie das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) akzeptiert. Gleichzeitig hat die Schweiz zugestimmt, das digitale COVID-Zertifikat der EU für Reisen in die Schweiz zu akzeptieren.

Inhaber eines [Schweizer Zertifikats](#) können innerhalb der EU zu den gleichen Bedingungen reisen, wie Inhaber eines digitalen COVID-Zertifikats der EU. Das Schweizer Zertifikat können Schweizer Staatsangehörige, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige, auch Touristen, die sich rechtmäßig in der Schweiz aufhalten oder dort wohnen, erhalten, sofern diese doppelt geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Die Gültigkeitsdauer des Schweizer Zertifikats unterscheidet sich je nach Dokumentationsart.

## Durch- und Weiterreise

Die Durchreise ohne Zwischenhalt durch die Schweiz ist ohne Testpflicht und ohne Erfassung der Kontaktdaten möglich. Transit für Reisende auch aus [Risikogebieten](#) ist auf direktem Weg möglich, sofern die Einreise in den nächsten Transit- oder Zielstaat gesichert ist.

## Reiseverbindungen

Der Eisenbahnverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz unterliegt keinen pandemiebedingten Einschränkungen. Aktuelle Fahrplaninformationen für Transitreisende durch die Schweiz in Richtung Italien, insbesondere zu kurzfristigen Änderungen, bieten die [Schweizer Bundesbahnen](#) (SBB).

Der Zugverkehr ist im Regelbetrieb, der Flugverkehr ist noch eingeschränkt. Busverbindungen bestehen.

## Beschränkungen im Land

Informationen zu den aktuell geltenden Einschränkungen bieten die [schweizerischen Behörden](#). Die Kantone können kurzfristig weitere beschränkende Maßnahmen erlassen. Es gilt weitestgehend die 2G-Regel im Innern von Restaurants, Bars und für Kultur- und Freizeiteinrichtungen, in manchen Bereichen wird die 2G+-Regel angewendet. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Der Nachweis wird in digitaler oder physischer Form akzeptiert. Weitere Informationen bietet auch das [Bundesamt für Bevölkerungsschutz](#) oder die App [AlertSwiss](#).

## Hygieneregeln

Es besteht eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, in öffentlichen Verkehrsmitteln inkl. im Inneren von Gebäuden gelegenen Bahnhöfen und Bahnsteigen sowie an den Flughäfen, in Geschäften und Einkaufszentren. Zuwiderhandlungen gegen Maßnahmen werden explizit als Straftatbestände aufgeführt und können teilweise mit Ordnungsbußen bis zu 200 CHF bestraft werden.

## Empfehlungen

- **Seien Sie bei allen Reisen weiterhin besonders vorsichtig** und beachten Sie unsere fortlaufend aktualisierte [Infobox zu COVID-19/Coronavirus](#).

- Achten Sie bei Einreise nach Deutschland auf die geltenden [Einreisevoraussetzungen](#) zu [Anmelde-](#), Quarantäne- und Nachweisregelungen (vollständige Impfung oder Genesenennachweis oder [aktueller negativer COVID-19-Test](#)).
- Beachten Sie die ausführlichen Informationen zur Gesundheitslage auf der Grundlage von Daten des ECDC, bestehende Beschränkungen einschließlich der Quarantäne- und Testanforderungen für Reisende und mobile Coronavirus-Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps auf [Re-open EU](#).
- Bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit Infizierten kontaktieren Sie die jeweilige kantonale Gesundheitsbehörde.
- Informieren Sie sich vor Reiseantritt in die Schweiz über [AlertSwiss](#) und ggf. die jeweiligen Kantonsregierungen über weitergehende kantonale Maßnahmen.
- Bitte informieren Sie sich über die zu Ihrem Reisezeitpunkt geltende Liste der [Risikoländer](#).
- Beachten Sie ergänzende Informationen der [schweizerischen Behörden](#) und [Regierungsstellen](#).
- Beachten Sie bei Einreise aus einem Risikogebiet die [Verhaltenshinweise für die Quarantäne in der Schweiz](#).
- Informieren Sie sich zur [SwissCovidApp](#) des Bundesamts für Gesundheit BAG.
- Informieren Sie sich über Maßnahmen beim [Bundesamt für Gesundheit BAG](#), das unter +41 58 463 000 0 eine Hotline bietet.

Quelle: [Auswärtiges Amt](#)